

Haushaltssatzung

der Gemeinde Veitshöchheim (Landkreis Würzburg) für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitshöchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	33.708.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	32.420.600,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.287.900,00 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	28.391.100,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.079.000,00 €
und einem Saldo von	-687.900,00 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.919.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	13.749.900,00 €
und einem Saldo von	-5.830.000,00 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.600.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	425.900,00 €
und einem Saldo von	4.174.100,00 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -2.343.800,00 € |

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.
2. Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs sind nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsprogrammen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 5.600.000,00 € festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebs wird auf 640.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Veitshöchheim, den 09. April 2026

Jürgen Götz
1. Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzung vom 17. März 2026 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 310 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 350 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Veitshöchheim samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 ist in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 106 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Auf die Niederlegung wurde durch Bekanntmachung vom 09. April 2026 hingewiesen. Die Bekanntmachung wurde am 20. April 2026 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Veitshöchheim (Veitshöchheimer Mitteilungen Nr.16/2026) öffentlich bekanntgemacht.

Veitshöchheim, 22. April 2026

Jürgen Götz
1. Bürgermeister